Andrea Lindholz MdB

Ihre Bundestagsabgeordnete

Nr. 01 | 15.01.2021 | S. 1

BRIEF AUS BERLIN

S. 2 steuerliche Vorteile zum Jahreswechsel 2021

Familien, Alleinerziehende und Ehrenamtler profitieren

S. 3 Impfstrategie und Kinderrechte

Regierungserklärung zur Impfstrategie

Kinderrechte ins Grundgesetz

S.4 Verschiedenes

Novemberhilfen: Auszahlung beginnt

GWB-Digitalisierungsgesetz verabschiedet

Liebe Leserinnen und Leser,

die erste Sitzungswoche des Bundestages in Berlin ist zu Ende. Auch im neuen Jahr hat uns das Corona-Virus im Bundestag wie im ganzen Land im Griff. Die Woche wurde verkürzt und wo möglich digital getagt. Inhaltlich ging es natürlich um Corona, es wurden aber auch andere wichtige Themen besprochen. So haben wir uns im Innenausschuss am Mittwoch z.B. digital mit dem Direktor der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX Leggeri zum Thema Außengrenzenschutz der EU und Zurückweisungsvorwürfen gegen FRONTEX-Beamte ausgetauscht.

In der Fraktionssitzung der Union am Dienstag konnten wir bei Bundesminister Altmaier nochmals auf die Probleme im Zusammenhang mit der Auszahlung der Novemberhilfen hinweisen. Gute Nachricht hier: Die technischen Probleme sind behoben und die Bewilligungsstellen der Länder können die Mittel seit Dienstag auszahlen. Klar ist, dass die aktuelle Situation für keinen Beteiligten einfach ist. Unsere Unternehmen und Betriebe stehen aufgrund der Maßnahmen unter einem enormen wirtschaftlichen Druck. Bund und Länder helfen in einem Ausmaß, das europaweit seinesgleichen sucht. Kein Land in der EU unterstützt seine Wirtschaft so massiv wie wir.

Daneben hat die Kanzlerin betont, dass wir vor weiteren harten 8-10 Wochen stehen. Dabei ist der Impfstoff ein Hoffnungsschimmer in der Zukunft. Allerdings wird erst Entspannung eintreten, sobald sich das Infektionsgeschehen verringert und genügend Impfstoff für alle produziert ist bzw. zur Verfügung steht. Bundesgesundheitsminister Spahn hat am Mittwoch betont, dass bis zum Sommer jedem, der möchte ein Impfangebot gemacht werden könne. Das sollte uns zuversichtlich in die kommenden Monate gehen lassen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen und alles Gute im Jahr 2021!

Ihre

Andrea Lindholz

Andrea Lindholz MdB
Vorsitzende des Ausschusses für Inneres und Heimat

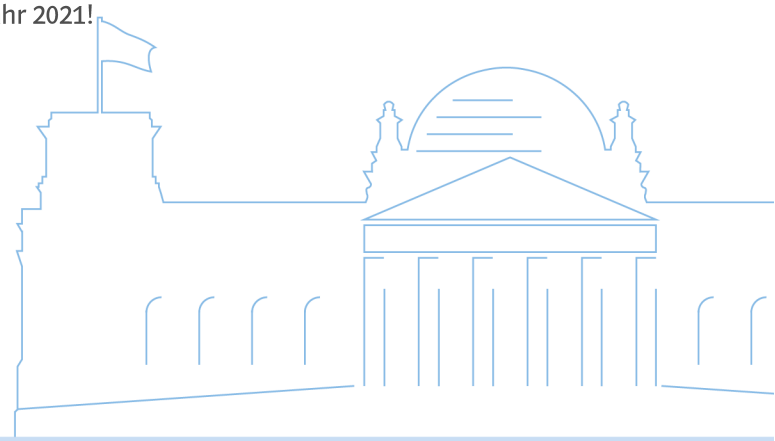

2021: Was sich zum 1.Januar geändert hat

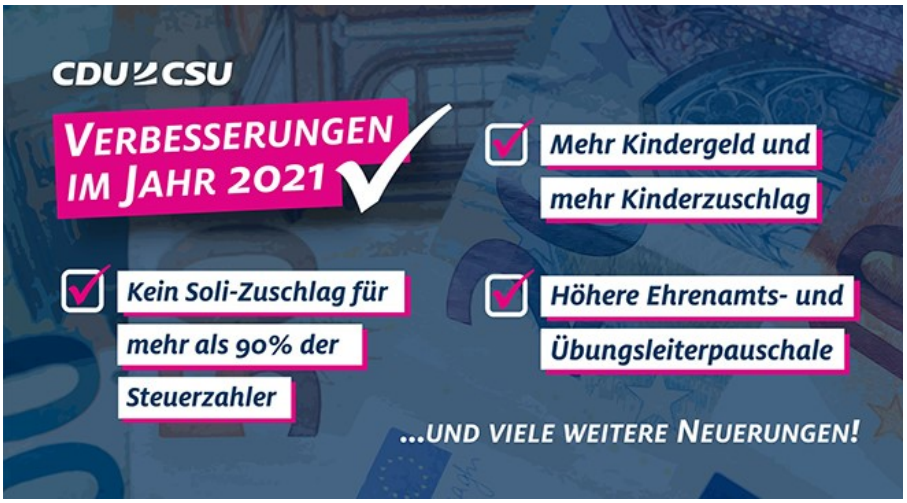

Das neue Jahr 2021 bringt Steuerentlastungen, beispielsweise durch Soli-Abbau, Erhöhung des Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags, von mehr als 20 Milliarden Euro. Familien, Alleinerziehende, Bausparer und Ehrenamtler profitieren besonders. Damit steht den Bürgern in Krisenzeiten und darüber hinaus mehr Geld zur Verfügung. Das kommt auch der Konjunktur zugute. Folgende Verbesserungen sind mit dem Jahreswechsel in Kraft getreten:

- **Kindergeld steigt:** Für das erste und zweite Kind zahlt der Staat ab 1. Januar 219 Euro, statt bisher 204 Euro. Für das dritte Kind steigt die Unterstützung von 210 Euro auf 225 Euro und ab dem vierten Kind beträgt das Kindergeld zukünftig 250 Euro, statt vorher 235 Euro. Außerdem wird der Kinderzuschlag für Familien mit geringem Einkommen auf 205 Euro angehoben.

- **Kinderfreibetrag und Grundfreibetrag werden angehoben:** Der Kinderfreibetrag in der Einkommensteuer steigt deutlich an - um 576 Euro auf 8.388 Euro pro Jahr. Daneben wird der Grundfreibetrag angehoben. Für 2021 beläuft dieser sich nun auf 9.744 Euro und steigt somit um 336 Euro. Für 2022 ist eine weitere Erhöhung vorgesehen.

- **Alleinerziehende werden entlastet:** Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wird dauerhaft erhöht. Er lag von 2015 bis 2019 bei 1.908 Euro im Kalenderjahr (also 159 Euro monatlich). Im Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz wurde der Entlastungsbetrag für die Jahre 2020 und 2021 auf 4.008 Euro aufgestockt. Im Jahressteuergesetz 2020 wurde diese zunächst begrenzte Anhebung entfristet. Das heißt, dass der Entlastungsbetrag ab dem Veranlagungszeitraum 2020 dauerhaft bei 4.008 Euro bleibt, also auch ab 2022.

- **Mehr Geld fürs Ehrenamt:** Wer in seiner Freizeit die Gesellschaft unterstützt, soll dafür wertgeschätzt werden. Dies geschieht unter anderem über die steuerfreie Ehrenamtspauschale. Diese steigt am 1. Januar 2021 von jährlich 720 Euro auf 840 Euro. Die Übungsleiterpauschale für Trainer, Ausbilder, Betreuer usw. in gemeinnützigen Organisationen steigt von 2.400 Euro auf 3.000 Euro im Jahr.

- **Wohnungsbauprämie steigt:** Anleger werden mit einem höheren Prämiensatz bei der Eigenkapitalbildung zum Erwerb von Wohneigentum unterstützt. Bausparer erhalten dann 10 Prozent Prämie auf ihre jährliche Sparleistung. Damit können Alleinstehende bis zu 70 Euro und Ehepaare bis zu 140 Euro pro Jahr erhalten. Auch die Einkommensgrenze wird angehoben. Alleinstehende haben künftig bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 35.000 Euro (vorher 25.600 Euro) pro Jahr, Ehepaare oder eingetragene Lebenspartner bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 70.000 Euro (vorher 51.200 Euro) Anspruch auf die Prämie.

Andrea Lindholz MdB

Ihre Bundestagsabgeordnete

Nr. 01 | 15.01.2021 | S. 3

BRIEF AUS BERLIN

Regierungserklärung zur Impfstrategie

Der Bundestag hat sich am Mittwoch in einer Debatte mit dem Thema Impfen beschäftigt. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn gab eine Regierungserklärung ab. Im Moment sei der Impfstoff zwar noch knapp und man müsse weite Teile der Bevölkerung um Geduld bitten, doch bis zum Sommer könne allen Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot gemacht werden, so der Gesundheitsminister. Spahn betonte in seiner Regierungserklärung, nur wenn die Menschen impfbereit seien, könne man das Virus besiegen. Seit dem Beginn der Impfkampagne sehe man „Licht am Ende des Tunnels". Obwohl Deutschland angesichts der noch immer hohen Infektions- und Todeszahlen in der schwersten Phase der Pandemie stecke, „erleben wir eine Zeit der Zuversicht". Weil der Impfstoff auf absehbare Zeit noch ein knappes Gut ist, hatte die Koalition eine Priorisierung beschlossen. Seit dem 27. Dezember werden zunächst ältere Menschen und die Beschäftigten im medizinischen Bereich geimpft. Bislang wurden rund 750.000 Bürgerinnen und Bürger immunisiert, vorzugsweise in Alten- und Pflegeheimen über mobile Impfteams. Danach wird sich das Impfgeschehen stärker in die Impfzentren verlagern.

Der Grund für die Knappheit sind nach Aussage des Ministers fehlende Produktionskapazitäten, nicht fehlende Verträge. Spahn begegnete damit dem Vorwurf, die EU hätte nicht in ausreichendem Maße Impfstoff bestellt, als die Erforschung und Erprobung der Impfstoffkandidaten noch im Gange war. In der EU sind bislang zwei Corona-Impfstoffe zugelassen, der des Mainzer Unternehmens BioNTech in Zusammenarbeit mit Pfizer und der des US-Unternehmens Moderna. Mit weiteren Zulassungen wird bald gerechnet. BioNTech/Pfizer haben die Ausweitung der Produktion schon für Februar angekündigt.

Mit deutlichen Worten wandte Spahn sich gegen einen Impfnationalismus. „Kein Land, keine Partei, keine Regierung kann allein dieses Virus besiegen. Es geht nur gemeinsam", rief er den Abgeordneten zu. Sicher hätten große EU-Länder wie Deutschland und Frankreich auch gesondert Verträge mit den Pharma-Herstellern abschließen können. Ein Alleingang würde aber mit Blick auf den europäischen Binnenmarkt „handfeste negative Folgen" zeigen. Außerdem würde er Vertrauen in Europa zerstören. Dass Europa zusammenwachse, liege aber im ökonomischen, politischen und sozialen Interesse Deutschlands.

Kinderrechte ins Grundgesetz—Elternrechte bleiben gewahrt

Kinder sind die Zukunft der Gesellschaft und mehr als alle anderen schutzbedürftig. Deshalb ist es der Unionsfraktion ein Anliegen, mit der Verankerung von Kinderrechten in s Grundgesetz ein wichtiges politisches Signal zu senden. Im Koalitionsvertrag 2018 hatte sich die Koalition vorgenommen, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. In dieser Woche hat sich die Koalition nun auf einen Kompromiss zur Verankerung von Kinderrechten ins Grundgesetz geeinigt. Danach soll Art. 6 Abs 2 wie folgt geändert und ergänzt werden: "*Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt.*" Der Justiziar der CSU im Bundestag Michael Frieser MdB zur Einigung: „Bei der Ausgestaltung war es für uns von zentraler Bedeutung, eine Regelung zu schaffen, die das Wohl von Kindern stärker in den Vordergrund rückt, ohne dass dies zu Lasten der Elternrechte geht. Wir haben ein differenziertes, wohlaustariertes System der wechselseitigen Rechte und Pflichten im Dreiecksverhältnis Eltern-Kind-Staat entwickelt. Der Staat hat hier weiter nur eine ergänzende und nachgeordnete Wächterfunktion. Eine Beschneidung von Elternrechten haben wir nicht zugelassen."

Andrea Lindholz MdB

Ihre Bundestagsabgeordnete

Nr. 01 | 15.01.2021| S. 4

BRIEF AUS BERLIN

Novemberhilfen: Auszahlung beginnt

Die technischen Voraussetzungen für die reguläre Auszahlung der außerordentlichen Wirtschaftshilfe für den Monat November („Novemberhilfe") stehen. Damit können die Auszahlungen der Novemberhilfe durch die Länder seit Anfang der Woche starten und umgesetzt werden.

Die Antragsstellung für die Novemberhilfe läuft bereits seit dem 25. November 2020; seit dem 27. November 2020 fließen bereits Abschlagszahlungen, damit erste Hilfen schnell bei den Betroffenen ankommen. Die Abschlagszahlungen werden stark in Anspruch genommen. Bislang wurden bereits über 1,3 Milliarden Euro an Abschlagszahlungen für die Novemberhilfe geleistet. Hinzu kommen weitere rund 643 Millionen Euro Abschlagszahlungen für die Dezemberhilfe, die seit Anfang Januar fließen. Die Einrichtung des Systems der Abschlagszahlungen wurde in einem besonderen Kraftakt von Bund und Ländern in kürzester Zeit umgesetzt und über die Bundeskasse vollzogen. Die regulären Auszahlungen für die Novemberhilfe erfolgen über die zuständigen Stellen der Länder. Diese finden Sie hier.

Die Novemberhilfe richtet sich an Unternehmen, Betriebe, Selbständige sowie Vereine und Einrichtungen, die von den November-Schließungen besonders stark betroffen waren. Um diesen unverzüglich und unbürokratisch helfen zu können, wurden zunächst seit Ende November Abschlagszahlungen gewährt. Die Höhe der Abschlagszahlungen betrug zunächst maximal 10.000 Euro und wurde in der Zwischenzeit auf maximal 50.000 Euro erhöht. Die Antragsstellung für die außerordentliche Wirtschaftshilfe im Monat Dezember, die sich nahtlos an die Novemberhilfe anschließt, ist seit dem 22. Dezember 2020 (Direktanträge für Soloselbstständige) und 23. Dezember 2020 (Anträge über prüfende Dritte) möglich. Auch hier werden – seit dem 5. Januar 2021 – zunächst Abschlagszahlungen gewährt.

Ausführliche Informationen zu den staatlichen Hilfen (Überbrückungshilfe sowie November-/Dezemberhilfe finden sie auf www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de .

GWB-Digitalisierungsgesetz verabschiedet

Für die großen Digitalunternehmen gelten künftig neue Spielregeln. Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag eine Reform des Wettbewerbsrechts verabschiedet. Das so genannte GWB-Digitalisierungsgesetz schafft neue Instrumente, um den verbreiteten Missbrauchspraktiken der Tech-Konzerne effektiv entgegenzuwirken. Das Bundeskartellamt kann künftig einfacher Maßnahmen ergreifen, um den Wettbewerb auch in der Digitalwirtschaft frühzeitig zu schützen. Kartellbehörden erhalten mehr Ermittlungsbefugnisse. Mittelständische Unternehmen bekommen eine stärkere Rechtssicherheit für Kooperationen und werden bei der Fusionskontrolle entlastet, indem mehr Zusammenschlüsse aus dem Bereich der Fusionskontrolle durch das Bundeskartellamt ausgenommen werden.

Impressum

Herausgeber: Andrea Lindholz MdB

Büro im Deutschen Bundestag
Andrea Lindholz MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: + 49 30 - 22 77 74 00

Wahlkreisbüro in Aschaffenburg
Andrea Lindholz MdB
Knodestraße 3, 63741 Aschaffenburg
Telefon: + 49 60 21 - 4 55 36 69

www.facebook.com/andrea.lindholz
www.instagram.com/andrea.lindholz
andrea.lindholz@bundestag.de
www.lindholz.de

V.i.S.d.P.: Andrea Lindholz MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

CSU IM BUNDESTAG